

Die Europäische Kommission hat am 19. Mai 2010 im Rahmen der EU-2020-Strategie ihre Mitteilung zur Europäischen Digitalen Agenda (EDA) vorgelegt und definiert darin die Ausrichtung europäischer IKT-Politik für die kommenden fünf Jahre. Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) begrüßt die Initiative der EU-Kommission, konkrete Maßnahmen und Mechanismen vorzuschlagen, um daraus eine gesamteuropäische Strategie zu entwickeln.

Der VATM bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit einer verbandseitigen Kommentierung. Angesichts der extrem kurzen Fristsetzung ist eine ausführliche Bewertung und Abstimmung einer einheitlichen Positionierung allerdings nicht möglich. Insofern muss sich diese erste verbandsseitige Stellungnahme auf die Punkte beschränken, die uns im Zusammenhang mit der ersten Durchsicht der Mitteilung besonders aufgefallen sind. Eine vollständige Kommentierung aller für unsere Verbandsmitglieder wesentlichen Vorschläge müssen wir uns daher vorbehalten.

1. Ein pulsierender digitaler Binnenmarkt

- Die Kommentierung der **Schlüsselaktionen 1 bis 3** bleibt vorbehalten und erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt.
- ***Schlüsselaktion 4: Überprüfung des EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz bis Ende 2010, um das Vertrauen der Bürger zu erhöhen und ihre Rechte zu stärken.***

Der im Dezember 2009 verabschiedete EU-Rechtsrahmen beinhaltet bereits zahlreiche Vorgaben zur Verbesserung des Datenschutzes (Richtlinie 2009/136/EG, ABl. L 337/11 v. 18.12.2009) und zielt insbesondere darauf ab, die Sicherheit und den Datenschutz zu erhöhen sowie eine hohe Dienstqualität und einen ungehinderten Zugang zu digitalen Inhalten sicherzustellen. Damit unterliegen europaweit alle Unternehmen den gleichen, strengen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Der VATM hat zu den Vorschlägen der EU-Kommission im Zuge des Mitentscheidungsverfahrens bereits ausführlich Stellung bezogen. Gegebenenfalls sind im Zuge der fortschreitenden technologischen Entwicklung zukünftig weitere Anpassungen erforderlich – insbesondere in Bezug der Marktentwicklungen grenzüberschreitender Online Dienste könnten daher weitere Schritte notwendig sein, die jeweils nationale Praxis auch in anderen EU-Mitgliedstaaten anzuerkennen. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass Deutschland europaweit über mit die schärfsten Datenschutzvorschriften – auch spezialgesetzlich im TKG – verfügt. Insofern sehen wir an dieser Stelle derzeit keinen Bedarf zusätzlicher Erhöhungen des Sicherheitsniveaus. Für eine weitere, belastbare Bewertung kommt es sehr stark auf die konkrete Ausgestaltung der Kommissionsvorschläge an.

- **Stärkung des Binnenmarktes für Telekommunikationsdienste**

Der VATM hat die Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens aktiv begleitet und die EU-Kommission und das Europäische Parlament in zahlreichen Punkten unterstützt. Die im Dezember 2009 verabschiedeten Reformvorschläge bewerten wir in vielen Teilen als positiv. Aus unserer Sicht ist daher eine zeitnahe, eng an den Richtlinienvorgaben orientierte Umsetzung von wesentlicher Bedeutung. Vor dem Hintergrund des europaweiten Netzausbaus möchte der VATM daher nochmals die Notwendigkeit einer EU-konformen Gleichrangigkeit der Regulierungsziele betonen. Insbesondere darf das Ziel der Investitionsförderung nicht den anderen Zielen – insbesondere dem Ziel der Wettbewerbsförderung – vorangestellt werden. Konkrete Änderungs- und Regelungsvorschläge, die aus unserer Sicht in das beginnende Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden sollten, erfolgen nach Vorlage des Referentenentwurfes.¹

2. Interoperabilität und Normen

- Die Kommentierung der **Schlüsselaktion 5** bleibt vorbehalten und erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Vertrauen und Sicherheit

- Die Kommentierung der **Schlüsselaktionen 6 und 7** bleibt vorbehalten und erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt.

4. Schneller und ultraschneller Internetzugang

Die Verfügbarkeit eines funktionalen Internetanschlusses zu erschwinglichen Preisen ist Grundvoraussetzung für wirtschaftliches und soziales Wachstum sowie für eine integrative Gesellschaft. Der VATM vertritt daher die Ansicht, dass jeder Haushalt schnellst möglich zu einem unter Wettbewerbsbedingungen entstandenen Preis einen Zugang zu elektronischen Kommunikationsdiensten haben sollte. Wir begrüßen daher ausdrücklich auch die zahlreichen Initiativen der EU-Kommission einer mehrsäuligen Politik zur Beschleunigung des flächendeckenden Breitbandinfrastrukturausbaus. Die in der Mitteilung zur Europäischen Digitalen Agenda aufgeführten Schwerpunktaktionen betreffen wichtige Bestandteile über die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung moderner Telekommunikationsnetze und die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur, diese sollten jedoch immer mit der notwendigen Bedingung des Wettbewerbs und des offenen Netzzugangs verbunden sein.

¹ Erste Änderungs- und Regelungsvorschläge, die aus unserer Sicht in das beginnende Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden sollten, können der VATM-Stellungnahme zu den Eckpunkten des BMWi für eine TKG-Novelle entnommen werden: <http://www.vatm.de/uploads/media/20-04-2010.pdf>

- ***Schlüsselaktion 8: Im Jahr 2010 Annahme einer Mitteilung über Breitbandnetze, in der ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten dargelegt wird, um die Breitbandziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen.***

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur erfordert ein striktes strategisches Konzept unter Beachtung von Komplementarität und Synergien zwischen gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen Finanzierungsregelungen und Politiken, die alle dazu beitragen können, die Breitbandziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen. Darüber hinaus ermöglicht die Anwendung unterschiedlichster Technologien (Technologiemix) eine weitere Beschleunigung und Umsetzung der notwendigen Schritte zur Erreichung der festgesetzten Ziele.

Unbeschadet der ordnungspolitischen Notwendigkeit und dem immer weiter ansteigenden gesellschaftlichen Druck auf die Politik, darf neben dem Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung das zentrale ordnungspolitische Ziel des Wettbewerbs nicht in Vergessenheit geraten.

Das in der Digitalen Agenda definierte Ziel des Ausbaus von schnellem Internet kann unserer Auffassung nach dann erreicht werden, wenn folgende Punkte konsequent umgesetzt werden:

- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und fristgerechte Umsetzung des im Dezember 2009 verabschiedeten EU-Rechtsrahmens als wesentliche Voraussetzung für einen offenen, wettbewerbsfähigen und innovativen Markt im Bereich der elektronischen Kommunikationsdienste
- Implementierung der Digitalen Agenda unter Einbeziehung verschiedener Säulen:
 - klare regulatorischer Leitlinien zur Förderung von Investitionen in offene und wettbewerbsfähige Netzwerke
 - Entwicklung einer effizienten EU-Frequenzpolitik
 - Berücksichtigung von Förderinstrumenten zur Erleichterung der Finanzierung, wo Marktkräfte nicht ausreichen
 - Unterstützung nationaler Breitbandstrategien
- Sicherung des Wettbewerbs bei der Gestaltung des Regulierungsrahmens: Der VATM verweist vor diesem Hintergrund der auf dem deutschen Markt gemachten Erfahrungen auch darauf, dass die Ausbaugeschwindigkeit bei der Breitbandversorgung deutlich beschleunigt werden könnte, wenn von Seiten des Incumbent Transparenz bezüglich seiner Ausbaupläne geschaffen würde. Durch den ständigen Wechsel von Ausbauversprechen und Ausbauverweigerungen herrscht auf dem Markt eine enorme Rechts- und Planungsunsicherheit.

Die von der EU-Kommission angekündigte Mitteilung über Breitbandnetze sollte vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen dazu führen, europaweit die Förderung des Internetzugangs aus dem Festnetz und aus Mobilfunknetzen und den Aufbau von

Infrastruktur im Wettbewerb der nächsten Generation zu verstärken. Um einen flächendeckenden Zugang zum Internet über Hochgeschwindigkeitsverbindungen für alle Bürger umsetzen zu können, sind aus Sicht des VATM Strategien notwendig, die unter Berücksichtigung von Open-Access Elementen Zugang zur Infrastrukturebene sowie zur Diensteebene beinhalten² und so zu fairen Bedingungen und unter Wettbewerbsbedingungen gebildeten Preisen führt, unabhängig von der geografischen Lage.

- ***Innerhalb dieses Rahmens die Finanzierung des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes mit EU-Instrumenten (z. B. EFRE, ERDP, ELER, TEN, CIP) bis 2014 zu stärken und zu rationalisieren sowie zu prüfen, wie Kapital für Breitbandinvestitionen durch Bonitätsverbesserung (mit Unterstützung durch EIB- und EU-Mittel) mobilisiert werden kann;***

Wir sind der Meinung, dass dort, wo ein Breitbandausbau wirtschaftlich nicht dargestellt werden kann, der Einsatz staatlicher Fördermittel sinnvoll sein kann. Der VATM hat hierzu bereits in seiner Stellungnahme zu den Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau auf die unterschiedlichen Schwierigkeiten hingewiesen,³ dass oftmals die Umsetzung des Beihilferechts an den komplexen rechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen, Förderquoten und an den Vergaberegeln scheitert. Vor dem Hintergrund, dass oftmals kommunale Einrichtungen kleinerer Gemeinden über keinen breitbandigen Anschluss verfügen, erschweren unzureichende und gleichzeitig komplexe Informationen in höchstem Maße eine zügige Ausbauplanung und entsprechende Investitionsentscheidungen seitens der Unternehmen. Ein weiteres Problem betrifft auch die fehlende Transparenz im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren und den Entscheidungen über die Mittelvergaben im Einzelnen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um ordnungsgemäße Ausschreibungsverfahren und eine sachgerechte Fördermittelvergabe zu gewährleisten. Eine Vereinfachung und Entflechtung des gesamten Beihilfeverfahrens könnte nach Auffassung des VATM z.B. dergestalt erfolgen, eine nationale Online-Plattform zu erstellen, auf der alle Subventions- und Ausschreibungsverfahren zum Thema NGA in gebündelter Form aufgeführt werden. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund erforderlich, da die Gewährung von Beihilfen oftmals extrem zersplittert erfolgen kann (z.B. über Kommunen, Gemeinden, Landes- bzw. Bundesebene).

- ***2010 dem Europäischen Parlament und dem Rat ein ehrgeiziges Europäisches Programm für die Frequenzpolitik zur Entscheidung vorzuschlagen, mit dem eine koordinierte, strategisch ausgerichtete Frequenzpolitik auf EU-Ebene gestaltet wird, um die Effizienz der Funkfrequenzverwaltung zu steigern und den Nutzen für die Verbraucher und die Branche zu maximieren;***

² Vgl. dazu VATM-Marktkonzept „Open Access“ für einen flächendeckenden Glasfasernetzausbau, hier Matrix auf Seite 3: http://www.vatm.de/uploads/media/22-03-2010_01.pdf

³ <http://www.vatm.de/uploads/media/22-06-2009.pdf>

Der VATM begrüßt die bisher auf europäischer Ebene ergriffenen Initiativen zur Ausarbeitung eines europäischen Programms für die Frequenzpolitik⁴. Wir erachten es auch als notwendig, die Frage der Flexibilisierung und der Nutzungsrechte vor dem Hintergrund einer drastisch steigenden Nachfrage an Frequenzressourcen zu thematisieren – allerdings darf auch hierbei das zentrale ordnungspolitische Ziel des Wettbewerbs nicht in Vergessenheit geraten. Der VATM stimmt daher den bisherigen Überlegungen der Europäischen Kommission zu, dass sich die Koordinierung der Frequenzpolitik und eine gemeinsame Strategie auf europäischer Ebene positiv auf Innovationen auswirkt und diese dazu beitragen muss, die wirtschaftliche Erholung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben, um das Erreichen und die Verwirklichung der europäischen Strategie EU 2020 für mehr Wachstum und Arbeitsplätze in ihren wesentlichen Punkten umzusetzen. Aus Sicht des Verbandes sollten aus diesem Grund nationale Sonderregelungen im Bereich der Frequenznutzung im Hinblick auf damit einhergehende Hindernisse für europäische Märkte zwingend vermieden werden, wenngleich sich der Verband dafür ausspricht, die Vergabe von Nutzungsrechten auf nationaler Ebene zu entscheiden. Die von der Kommission definierte Nutzenmaximierung für die Verbraucher kann durch einen chancengleichen Zugang zu Frequenzen erreicht werden.

- **2010 eine Empfehlung zur Förderung von Investitionen in wettbewerbsbestimmte NGA-Netze mittels klarer und wirksamer Regulierungsmaßnahmen abzugeben.**

Der VATM befürwortet den raschen Ausbau breitbandiger Infrastrukturen und unterstützt daher den Vorstoß der Europäischen Kommission, auf europäischer Ebene Vorschläge zur zukünftigen regulatorischen Behandlung von NGA-Netzen zu erarbeiten. Die neuen Netzstrukturen machen eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur zukünftigen Zusammenschaltung der Netze absolut unverzichtbar. Nach der Debatte der letzten drei Jahre über die Reform des EU-Rechtsrahmens ist daher die Veröffentlichung der lang angekündigten, für alle Marktteilnehmer essentiellen NGA-Empfehlung von immenser Bedeutung. Unserer Auffassung nach muss eine europäische Empfehlung primär zu regulatorischer Vorhersehbarkeit führen, um Planungs- und Investitionssicherheit bei allen Unternehmen zu gewährleisten und einen maximalen Nutzen für die Verbraucher als auch die Unternehmen herzustellen. Der VATM bewertet daher auch die vorliegenden Empfehlungsentwürfe der Kommission in vielen Teilen als positiv. Eine weitere Verzögerung sollte dringend vermieden werden.⁵

Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen

Die in der Mitteilung der Kommission zur Europäischen Digitalen Agenda aufgeführten Schwerpunktsetzungen betreffen wichtige Bestandteile über die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung moderner Telekommunikationsnetze und die

⁴ Vgl. dazu: <http://www.vatm.de/uploads/media/08-04-2010.pdf>

⁵ Die ausführliche Stellungnahme zum NGA-Entwurf der EU-Kommission ist hier abrufbar: <http://www.vatm.de/uploads/media/24-07-2009.pdf>

Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur. Der VATM unterstützt die EU-Kommission bei der Erreichung des übergeordneten Ziels einer hundertprozentigen Abdeckung mit breitbandigem Internet vollumfänglich. Der VATM begrüßt insbesondere die wettbewerbsfreundliche Ausrichtung der Kommissionsmitteilung und die klare Absage an die Herausbildung neuer Monopole in den Netzen.

Der VATM hat vor diesem Hintergrund mehrfach das Ziel einer Schaffung eines vorhersehbaren regulatorischen Umfelds zur Förderung von Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze betont. Dieser in beiden NGA-Empfehlungsentwürfen definierte Grundsatz eines planbaren, regulatorischen Investitions- und Wettbewerbsumfelds entspricht auch den Kernforderungen des VATM. Darüber hinaus sollten die Ausführungen des Rates und des Parlamentes in der Empfehlung dahingehend berücksichtigt werden, als dass Kooperationen ermöglicht und gefördert werden sollten, wobei dies aber nicht zu Regulierungsfreistellungen führen darf. Insofern begrüßen wir auch die vom Gremium der Europäischen Regulierungsbehörden (GEREK) veröffentlichte Stellungnahme⁶ zum aktuellen, noch unveröffentlichten Empfehlungsentwurf der EU-Kommission, in der GEREK die Streichung des bisherigen Annex II und die dort aufgeführten Punkte hinsichtlich einer Aufhebung des kostenorientierten Zugangs bei Duopolen ausdrücklich begrüßt.

Der VATM hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass klare regulatorische Leitlinien zur Förderung von Investitionen in offene und wettbewerbsfähige Netzwerke im Sinne von Open Access erforderlich sind. Da der Begriff Open Access bis heute sehr unterschiedlich interpretiert wird, sehen wir die dringende Notwendigkeit, diesen Begriff einer eindeutigen Definition zuzuführen. In diesem Zusammenhang möchten wir insbesondere auf das VATM-Marktkonzept „Open Access“ für einen flächendeckenden Glasfasernetzausbau verweisen.⁷

Rolle des Universaldienstes

Ergänzend möchten wir im Hinblick auf die Vielschichtigkeit der Kommissionsüberlegungen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Breitband in die Universaldienstverpflichtung unserer Auffassung nach keine sinnvolle Lösung für eine zeitnahe flächendeckende Breitbandversorgung darstellt. Während eine Universaldienstverpflichtung stets auf ein Minimum an Leistung gerichtet ist, sorgt der marktgetriebene Mechanismus von Angebot und Nachfrage dafür, dass Unternehmen zukunftsgerichtet agieren und insbesondere in Erwartung des steigenden Bandbreitenbedarfs Investitionsrisiken zum Ausbau ihrer Netze eingehen. Ein solcher Investitionsanreiz würde durch die Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen für Breitbanddienste unterbunden und die Entwicklung des Glasfaserausbaus würde in der EU somit gehemmt.⁸

6 http://berec.europa.eu/doc/berec/bor_10_25.pdf

7 http://www.vatm.de/uploads/media/22-03-2010_01.pdf

8 Zur ausführlichen Positionierung vgl.: <http://www.vatm.de/uploads/media/30-04-2010.pdf>

- ***bis 2012 nationale Breitbandpläne durchführungsreif ausarbeiten, die die Zielvorgaben der Strategie Europa 2020 für Verbreitungsgrad, Geschwindigkeit und Einführung erfüllen, wobei öffentliche Mittel im Einklang mit den EU-Vorschriften für Wettbewerb und staatliche Beihilfen eingesetzt werden sollten; die Kommission wird im Rahmen der Durchführung der Digitalen Agenda jährlich über die Fortschritte berichten;***

Der VATM sieht die Bestrebungen der Bundesregierung positiv und hat vor diesem Hintergrund die nationale Breitbandstrategie begrüßt. Entscheidend für das Gelingen dieser Strategie wird sein, dass sich die Bundesnetzagentur bei der Gestaltung des Regulierungsrahmens konsequent für die Sicherung des Wettbewerbs entscheidet. Vor allem darf die – oftmals wenig belastbare – Hoffnung auf Investitionen im ländlichen Raum nicht dazu führen, dass die DTAG aus der nach wie vor erforderlichen Regulierung entlassen und somit der Wettbewerb gefährdet wird. Die Umstellung der Netze auf glasfaserbasierte Zugangstechnologien und Mobilfunknetze der nächsten Generation erfordern wie selten zuvor einen wachsam regulierenden und adäquate Rahmenbedingungen zur Stärkung eines vitalen Wettbewerbsumfelds. Denn Investitionen in neue Netze alleine sind nicht ausreichend, um die – zu Recht – angestrebten Penetrationsraten zu verwirklichen. Neben der Infrastruktur bedarf es auch eines wettbewerblich organisierten Angebots, um die vielfältigen Bedürfnisse der – potentiellen – Nutzer abzudecken und diese zur Nutzung eines breitbandigen Anschlusses zu bewegen.

Der VATM betont ferner, dass das angepeilte Niveau der Breitbandversorgung in einem so heterogen strukturierten Flächenstaat wie Deutschland nur mit Hilfe eines geeigneten Branchen- und Technologiemix und der Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität zu realisieren ist. Um eine marktgerechte und individuell zugeschnittene, technisch, und ökonomisch effiziente Lösung zügig umzusetzen zu können, ist eine Identifizierung der jeweils grundsätzlich geeigneten Erschließungstechnologien, des Wirtschaftlichkeitsgrads der Erschließung sowie eventuell notwendige Fördermöglichkeiten durch die Mitgliedstaaten sinnvoll und zielführend.

- ***die Mittel für Struktur- und ländliche Entwicklung, die bereits für Investitionen in IKT-Infrastrukturen und -Dienste vorgesehen sind, umfassend ausschöpfen***

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Ziels einer flächendeckenden Breitbandversorgung erscheint es absolut unverzichtbar, alle Technologien so optimal wie möglich zu nutzen, um Ausbaurkosten und Endkundenpreise in einem vertretbaren Rahmen halten zu können. Insbesondere bei der Vergabe staatlicher Fördermittel, also der Verwendung von Steuergeldern, müssen diejenigen Technologien gefördert werden, die im Hinblick auf die regionalen Gegebenheiten sowie die technischen Ausbaumöglichkeiten besonders effizient sind. Auf diese Weise kann auch das Ziel der Bundesregierung, möglichst schnell eine 100%ige Breitbandversorgung zu gewährleisten, am schnellsten realisiert werden.

Allerdings sind finanzielle Fördermaßnahmen nur dort als sinnvoll anzusehen, wo eine Breitbanderschließung ansonsten nicht aus wirtschaftlichen Gründen auch längerfristig nicht zu erwarten ist. Als hilfreich hat sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für Endnutzer herausgestellt, Wartung, Installation und Reparatur von Breitbandanschlüssen auf dem eigenen Grundstück steuerlich geltend machen zu können. Hier sollte über weitere indirekte Fördermöglichkeiten nachgedacht werden. In Betracht käme darüber hinaus aus ein Anschlusskostenbeitrag für Breitbandanschlüsse, ähnlich der Beiträge, die für Energie- und Wasseranschlüsse zu entrichten sind. Solche Beiträge würden die wirtschaftlichen Realisierungschancen vielerorts verbessern und die Steigerung der Penetrationsraten beschleunigen.

Im Übrigen müssen viele Aspekte der derzeitigen finanziellen Fördermaßnahmen grundlegend überdacht und verbessert werden. Insbesondere sind die Ausschreibungsbedingungen viel zu komplex und äußert bürokratisch, was zu einer Überforderung der für die Bewerbung häufig zuständigen Gemeinden führt. Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II etwa, die für Breitband eingesetzt werden könnten, werden aus diesem Grund häufig für andere, einfacher zu beantragende Infrastrukturmaßnahmen verwendet. Auch bei den Unternehmen werden aufgrund der hohen Bürokratieranforderungen unnötig viele personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Insgesamt verzögert sich in Folge der hohen Komplexität nicht nur die Mittelvergabe um mehrere Monate, sondern letztlich dadurch auch der Beginn des breitbandigen Ausbaus. Darüber hinaus sollten finanzielle Förderinstrumente systematisch ineinander greifen und zum Beispiel keinesfalls die Förderung von kostengünstigen Funkanbindungen im ländlichen Bereich dadurch erschweren, dass die weitere Planung und der Ausbau etwa von Leerrohren für eine spätere Glasfaserversorgung damit unmöglich gemacht wird. Dies führt zu einer extrem unwirtschaftlichen Vorgehensweise der Kommunen, verzichtet auf die dringend erforderlichen Synergieeffekte und führt zu einer Fehlallokation von Steuermitteln. Darüber hinaus werden zeigt sich immer deutlicher, dass bei der Erschließung in schlecht versorgten Gebieten „weiße Flecken“ häufig nicht konsequent zu 100 % geschlossen werden, obwohl dies mit Hilfe von Satelliten- und Funklösungen möglich gewesen wäre. Vielmehr verbleiben aufgrund der Wahl einer nichtoptimalen (Wunsch-) Breitbandtechnologie „restweiße Flecken“.

- ***das Europäische Programm für die Frequenzpolitik umsetzen und sicherstellen, dass eine koordinierte Zuweisung der erforderlichen Frequenzen erfolgt, damit die flächendeckende Internet-Versorgung mit 30 Mbit/s bis spätestens 2020 erreicht wird, sowie der NGA-Empfehlung nachkommen.***

Der Verband begrüßt die Initiative der EU-Kommission, die Frage der Flexibilisierung und der Nutzungsrechte vor dem Hintergrund einer drastisch steigenden Nachfrage an Frequenzressourcen zu thematisieren. Der VATM stimmt daher auch den bisherigen Überlegungen der Europäischen Kommission zu, dass sich die Koordinierung der Frequenzpolitik und eine gemeinsame Strategie auf europäischer Ebene positiv auf Innovationen auswirkt und diese dazu beitragen muss, die wirtschaftliche Erholung innerhalb

der EU-Mitgliedstaaten voranzutreiben, um das Erreichen und die Verwirklichung der europäischen Strategie EU 2020 für mehr Wachstum und Arbeitsplätze in ihren wesentlichen Punkten umzusetzen.

Hinsichtlich der NGA-Empfehlung hat der VATM bereits dargelegt, dass eine weitere Verzögerung der Veröffentlichung dringend vermieden werden sollte. Wenngleich der Verband insbesondere weite Teile des letzten Empfehlungsentwurfes positiv bewertet hat, kann an dieser Stelle keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit die bisweilen unveröffentlichte Empfehlung im Markt umzusetzen ist.

5. Forschung und Innovation

- Die Kommentierung der **Schlüsselaktion 9** bleibt vorbehalten und erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt

6. Verbesserung der digitalen Kompetenzen, Qualifikationen und Integration

- Die Kommentierung der **Schlüsselaktionen 10 und 11** bleibt vorbehalten und erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt

7. IKT-gestützte Vorteile für die Gesellschaft in der EU

- Die Kommentierung der **Schlüsselaktion 12 bis 16** bleibt vorbehalten und erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt

8. Internationale Aspekte der Digitalen Agenda

Nicht zuletzt wegen der Debatte um die Netzneutralität sieht der VATM die Notwendigkeit, ein europaweit übereinstimmendes Verständnis von Netzneutralität herzustellen. Die Frage einer verpflichtenden Vorgabe der Netzneutralität wird den gesamten Telekommunikationsmarkt in den kommenden Jahren erheblich beeinflussen. Wenngleich das Prinzip „Netzneutralität“ bejaht wird, bedarf es einer sorgsam Ausgestaltung, die Netzneutralität keinesfalls mit einer kostenfreien Nutzung des Netzes gleichsetzt. Diese Thematik muss daher gründlich durchdacht werden. Auch hierbei sollte die Sicherstellung chancengleichen Wettbewerbs prioritäres Ziel sein. Dazu müssen die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Netzstabilität zu erhalten und auch künftig eine Refinanzierung von Netzinvestitionen zu ermöglichen. Da die Diskussion um die Netzneutralität und die hierfür zu entwickelnden Lösungsansätze eine globale Dimension umfasst, ist eine europäische Position zum amerikanischen Vorstoß in dieser Sache dringend erforderlich. Ein allein deutscher Vorstoß kann hier nur bedingt Wirkung entfalten.

Zu Anhang 2: Wichtige Leistungsziele

- ***Binnenmarkt für Telekommunikationsdienste: Beseitigung der Differenz zwischen Roaming- und nationalen Tarifen bis 2015 (Ausgangswert: 2009 lag der durchschnittliche Roamingtarif bei 38 Cent/Minute (abgehende Gespräche) und der durchschnittliche Minutenpreis aller Gespräche in der EU bei 13 Cent (einschl. Roaming)***

In der derzeit geltenden Roaming-Verordnung ist vorgesehen, dass bei der Überprüfung der geltenden Verordnung auch untersucht wird, ob es Möglichkeiten gibt, den Wettbewerb auf den Roaming-Märkten zu stimulieren und dadurch die bisherigen Preisregulierungsmaßnahmen zu ersetzen. Hierzu wird die EU-Kommission Mitte 2010 einen Zwischenbericht und 2011 einen weiteren Bericht veröffentlichen. Aus unserer Sicht sollten diese Überlegungen sehr ernsthaft erfolgen, da nicht einzusehen ist, dass sämtliche Mobilfunkanbieter dauerhaft einer Preisregulierung unterliegen.

Da die Kosten der Anbieter für Roaming-Verbindungen in den meisten Fällen objektiv höher als die Kosten für nationale Verbindungen sind, ist äußerst fraglich, ob wettbewerbliche Mechanismen dazu führen könnten, dass zwischen Roaming-Verbindungen und nationalen Verbindungen keinerlei Preisunterschiede mehr bestehen.

Der VATM unterstützt daher das Ziel, den Wettbewerb in den Roaming-Märkten zu stimulieren, so dass sich die Preise für Roaming-Verbindungen den Preisen für nationale Verbindungen weiter annähern können. Es wäre jedoch ordnungspolitisch verfehlt, wenn man festschreiben würde, dass es ab einem bestimmten Zeitpunkt keine preislichen Unterschiede zwischen Roaming- und nationalen Verbindungen mehr geben darf. Gibt es auf einem nationalen Mobilfunkkundenmarkt nämlich wirksamen Wettbewerb und eine stark an den eigenen Kosten orientierte Preissetzung, würde eine solche Vorschrift dazu führen, dass die betroffenen Mobilfunkanbieter Roaming-Verbindungen unter Kosten anbieten müssten.

Brüssel, 16. Juni 2010